

# flüchtlingsrat hamburg

**Offenes Plenum für antirassistische Arbeit**

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg

Tel: (040) 43 15 87, Fax: (040) 430 44 90

[info@fluechtlingsrat-hamburg.de](mailto:info@fluechtlingsrat-hamburg.de)

[www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)

Bürozeiten: Di und Do 10.00 – 12.00 | 17.00 – 19.00

## **Keine Aus-Lagerung der Hamburger Flüchtlingserstaufnahme in das Lager Horst, Mecklenburg-Vorpommern!**

Wahrscheinlich Anfang 2006 soll die Hamburger Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) auf dem Schiff Bibby Altona, die seit 2003 in der Form eines kombinierten Ein- und Ausreiselagers für „Personen ohne Bleiberechtperspektive“ besteht, geschlossen werden. Alle neu ankommenden und Hamburg zugeteilten Flüchtlinge sollen dann nach Horst/Mecklenburg-Vorpommern ausgelagert werden. Dies wurde wohl im Frühjahr 2005 beschlossen, nachdem Verhandlungen über eine Zusammenarbeit von Hamburg mit Schleswig-Holstein gescheitert waren. Auf dem Schiff Bibby Altona, für den der Chartervertrag Ende 2006 ausläuft, gibt es offiziell 500 Plätze, von denen aufgrund bundesweit zurückgehender Flüchtlingszahlen und einer rigiden Hamburger Politik des Ältermachens, Umverteilens und Abschiebens z.Zt. nur ca. 200 belegt sind.

Das Lager Nostorf/Horst, außerhalb jeder Ortschaft bei Boizenburg gelegen, war ursprünglich die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für alle Flüchtlinge im Land Mecklenburg-Vorpommern für ca. drei Monate. Es war auf eine durchschnittliche Belegungszahl von 250 bis 500 Menschen ausgerichtet. Schon damals waren die Lebensbedingungen in dem Lager von Isolation, alltäglicher Kontrolle und Schikanierung geprägt (siehe z.B. der Bericht von Info International vom 3.6.02).

Regelmäßig finden im Lager Verhöre (wie z.B. im Juni durch die togoische Botschaft) statt, um Abschiebungen vorzubereiten oder Flüchtlinge zur „freiwilligen“ Rückkehr zu bewegen. Die Isolation des größten „Dschungelheims“ Mecklenburg-Vorpommerns wird in der Presse beschönigt durch Hinweis auf Spiel- und Sportangebote auf dem Gelände. Tatsächlich gibt es für die Flüchtlinge weder unabhängige Beratung noch Deutschunterricht, und trotz Schulpflicht können die Kinder nicht zur Schule gehen. Durch Residenzpflicht und Verweigerung von Bargeld werden die Flüchtlinge daran gehindert, RechtsanwältInnen, Beratungsstellen, ÄrztInnen, Veranstaltungen, Freunde oder Verwandte zu besuchen.

Durch den drastischen Rückgang der Flüchtlingszugangszahlen aufgrund von Grenzabschottungen, neuen Gesetzen und anderen Abschreckungsmaßnahmen ist das Erstaufnahmelager nur noch zu einem geringen Prozentsatz belegt. Deshalb hat die Landesregierung Ende Juni 2005 mit sofortiger Wirkung beschlossen, einen Teil des Lagers in eine sogenannte „Landesgemeinschaftsunterkunft“ (LGU) umzuwandeln. Flüchtlinge sollen dort bis zu 12 Monate lang zwangsuntergebracht werden, wenn ihr Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde, wenn sie keine Klage gegen ihre Asylablehnung eingelegt haben, keinen regulären Aufenthaltsstatus besitzen oder als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nur vorübergehenden Schutz gewährt bekommen.

Das bedeutet: Unter dem Deckmantel „LGU“ werden in Horst die Flüchtlinge zentralisiert untergebracht, deren baldige Abschiebung vorgesehen ist. Damit folgt

die Landesregierung dem Lagermodell in Eisenhüttenstadt, Halberstadt und Hamburg, wo ebenfalls Zentrale Aufnahmestelle (ZAST) und „Ausreisezentrum“, wie die Abschiebelager beschönigend genannt werden, auf einem Gelände liegen.

Über die Aus-Lagerung der Hamburger Erstaufnahme nach Horst wissen wir bisher nur aus der Presse (Hamburger Abendblatt vom 28.4.05 und 30.6.05) sowie aus der Antwort des Innenministeriums von Mecklenburg-Vorpommern auf einen von uns angeregten Brief des dortigen Flüchtlingsrats, dessen Aussagen zu den meisten Fragen allerdings nur sehr vage sind. Eine Verwaltungsvereinbarung soll angeblich bis Ende Oktober 2005 abgeschlossen werden. Bisher sind keine Details dazu – z.B. über die geplante Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in Horst, die Einhaltung der für alle Minderjährigen in Hamburg geltenden Schulpflicht, unabhängige Beratung, Zugang zu RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, sozialen Einrichtungen und Institutionen in Hamburg sowie den Zusammenhang zum neuen LGU-Konzept - an die Öffentlichkeit gedrungen. Ebenfalls nicht bekannt ist, wo die Hamburger Anlaufstelle, in der die nach Horst (und auch anderswohin) verteilten Flüchtlinge zunächst für eine Nacht untergebracht werden sollen, eingerichtet werden soll. Laut internen Informationen soll die Hamburger Außenstelle des Bundesamts nicht nach Horst umziehen, sondern die Anhörungen sollen vorher stattfinden, d.h. innerhalb eines noch kürzeren Zeitraums als bisher und damit mit noch weniger Vorbereitungsmöglichkeit. Die Abteilung der Hamburger Ausländerbehörde, die 2003 mit enormem Geldaufwand (man spricht von einer halben Million) auf die Bibby Altona verlegt wurde, wird wohl wieder in die Amsinckstraße oder in die neue Anlaufstelle umziehen. Wie all das organisatorisch gewährleistet werden soll, ist völlig unklar. Die Hamburger Behörden scheinen es aber eilig zu haben mit der Aus-Lagerung der Flüchtlinge: Laut Abendblatt vom 30.6.05 soll das Schiff Bibby Altona renoviert und während der WM als „Herberge für Fußballfans“ zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl Hamburg formell weiter für die nach Horst ausgelagerten Flüchtlinge zuständig sein wird, werden die meisten Flüchtlinge gemäß dem jetzigen ZEA-Konzept und dem Horster LGU-Modell nach der dreimonatigen Erstunterbringung in Horst keine Chance mehr auf eine Übersiedlung nach Hamburg haben. Hamburg soll damit flüchtlingsfrei gemacht werden – und vielleicht bald auch andere Städte? Denn die Sprecherin des Schweriner Innenministeriums, Schlender, zeigt sich in einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 24.9.05 „interessiert“ daran, dass auch andere Bundesländer die Sammelunterkunft belegen.

Die erwähnten Artikel und Briefwechsel sowie ein Flugblatt des Flüchtlingsrats Hamburgs gegen die Aus-Lagerung von Flüchtlingen aus Hamburg sind im Anhang und (zusammen mit weiteren Informationen) auf unserer homepage [www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de) zu finden.